

4645/J XXIII. GP

Eingelangt am 24.06.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Morak
Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
betreffend der „**Gehaltsverhandlungen bei den Bundestheatern III**“

Im Rahmen der Ausgliederung der Bundestheater wurde jene Bestimmung, die ein „Mitpartizipieren“ des Geschäftsführers an den Abschlüssen der Lohnverhandlungen vorsah, zugunsten einer umfassenden und großzügigen Gehaltserhöhung gestrichen. Das heißt: Vereinbart wurden: kollektivvertragliche Gehaltsanpassungen nicht nur für Einkommen unter oder bis zu einer bestimmten Obergrenze in Höhe von EUR 3.000,-- , sondern auch für die höchsten Gehaltsstufen. Seit 2007, mit Ihrem Amtsantritt, wurde das ursprüngliche System der „Partizipation“ wieder eingeführt. Der Geschäftsführer der Holding erhält somit neben einem erhöhten Gehalt auch wieder die aus den Lohnverhandlungen resultierenden Gehaltserhöhungen.

Nach dem BThOG ist die Bundestheater-Holding GmbH kollektivvertragsfähig. Als Organ der Bundestheater-Holding führt der Geschäftsführer die Verhandlungen. Spinnt man diesen Gedanken weiter, so könnte daraus folgende Absurdität resultieren: Je „schlechter“ der Geschäftsführer der Holding als Arbeitgebervertreter verhandelt, desto höher ist sein **persönlicher Profit**. Sie bringen den Geschäftsführer der Holding dadurch in eine äußerst missliche Lage, denn: Mit dieser Haltung nimmt der Geschäftsführer der Holding in den Kollektivvertragsverhandlungen auf Seiten der Arbeitgeber die Position des Chefverhandlers ein und hat somit auf seine eigene Gehaltsanpassung erheblichen Einfluss. Sie setzen den Geschäftsführer dieser moralisch unzumutbaren Verpflichtung aus, anstatt ihm in diesem unauflöslichen Konflikt zu entlasten.

Selbst wenn die Behauptung richtig wäre, dass eine Anpassung durch den Kollektivvertrag angemessener ist als eine Gehaltserhöhung, erzielt durch eine individuelle Vereinbarung zwischen Ministerin und Chef der Holding muss umso mehr darauf hingewiesen werden, dass die nachhaltige und großzügige Erhöhung um EUR 17.000,- Jahr bereits stattgefunden hat.

Unabhängig davon, ob man die Ansicht vertritt, die Holding unterliege einer staatlichen oder privaten Führung, stehen die dargelegten Handlungsweisen in eklatantem Widerspruch zu dem in § 2 Abs 2 Z 6 BThOG verankerten Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgebot.

In einer Gesamtbetrachtung der obigen Ausführungen sowie der Anfragen AB/2614 und AB/3998 zu diesem Thema entsteht der Anschein, dass Sie als zuständige

Bundesministerin die positiven Aspekte der Bundesverwaltung (Sicherheit eines Beamten) und der Privatwirtschaft (individuell verhandelbare Gehälter) in der Person des Geschäftsführers der Bundestheater-Holding kumulieren wollen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur folgende

Anfrage

1. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass Sie laut der parlamentarischen Anfragebeantwortung 2614/AB aus Gründen der Nachvollziehbarkeit eine „Partizipation“ der Führungskräfte an den kollektivvertraglichen Gehaltsabschlüssen im Jahr 2007 wieder einführten, gleichzeitig aber die zugunsten der Eliminierung der jährlichen „Partizipation“ gewährten großzügigen Gehaltserhöhungen unberührt lassen?
2. Können Sie es als zuständige Bundesministerin verantworten, dass Sie mit der Rückkehr zum Prinzip der „Partizipation“ auch auf der Ebene der Holdingführung dahingehend der Tatsache Vorschub leisten, dass sich der Geschäftsführer der Holding nunmehr in einem für ihn unauflöslichen Interessenkonflikt wiederfindet?
3. Wieso setzen Sie den Holding-Geschäftsführer dieser doppelten Verantwortung, die laut einem österreichischen Massenmedium von breiten Teilen der Bevölkerung als unanständig empfunden wird, aus?
4. Wie stehen Sie in Hinblick auf die zweifache Gehaltserhöhung des Geschäftsführers der Holding binnen weniger Monate zum Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bezüglich der Gebarung der Theaterleitung?
5. Werden Sie dem Holding-Geschäftsführer die Möglichkeit einräumen, seine 2,9% Gehaltserhöhung zurückzuzahlen?
6. Glauben Sie, dass durch diese „Partizipation“ die Basis der Verhandlungen mit dem Finanzminister um eine höhere Subventionierung der Bundestheater verbessert wird?
7. Sollten Sie weiters die Ansicht vertreten, dass die derzeit geübte Partizipation neben der gewährten Gehaltserhöhung sparsamer, zweckmäßiger und transparenter ist, würden Sie dann einer Prüfung durch den Rechnungshof zustimmen?